

BVGer D-8569/2025 vom 29. Januar 2026

Bundesverwaltungsgericht, 2026-01-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-8569_2025

FR: TAF D-8569/2025 du 29 janvier 2026

IT: TAF D-8569/2025 del 29 gennaio 2026

Regeste

Asyl und Wegweisung (Wiedererwägung)

Erwägungen

E. 1

Auf das Revisionsgesuch wird nicht eingetreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 2'000.- werden den Gesuchstellenden auferlegt. Der in gleicher Höhe geleistete Kostenvorschuss wird zur Begleichung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Die Sache wird bezüglich der Arztzeugnisse und Unterstützungsschreiben zur Prüfung des Wegweisungsvollzugs ans SEM zurückgewiesen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Gesuchstellenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde.
Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Nina Spälti Giannakitsas Sara Steiner

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.